

# TOP 1.3.1

Stadt Lohmar  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage  
 Ergänzungsvorlage  
 Mitteilungsvorlage

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.10.08.02	Verwaltung und Betrieb von Übergangsheimen
<b>Produktgruppe</b>	1.10.08	Hilfen bei Wohnproblemen
<b>Produktbereich</b>	1.10	Bauen und Wohnen

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
41 / br	18.04.2018	MI/18/1636

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Partnerschaften	05.06.2018

Tagesordnungspunkt/Betreff

## Entwicklung / Situation Asylbewerber

Inhalt der Mitteilung:

Am 01.05.2018 wohnten 407 Geflüchtete in angemieteten oder erworbenen Unterkünften. 123 dieser Geflüchteten sind im Besitz einer Aufenthaltsgestattung (zur Durchführung des Asylverfahrens), 71 im Besitz einer Duldung, 1 Geflüchteter ist als Asylsuchender registriert. Darüber hinaus sind 212 Geflüchtete im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis, wovon 159 Personen als anerkannt Schutzberechtigte der Stadt Lohmar zur Wohnsitznahme zugewiesen wurden - statistische Auswertungen zu Herkunftsländern siehe **Anlage** -.

Im April wies die Bezirksregierung Arnsberg der Stadt Lohmar insgesamt 40 Geflüchtete zur Aufnahme nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zu. 18 dieser Geflüchteten trafen in der Zeit vom 16. bis 30. April in Lohmar ein. Die Aufnahme der verbleibenden 22 Geflüchteten erfolgt in der Zeit vom 2. bis 14. Mai 2018, insofern finden diese 22 Personen in Absatz 1 der Vorlage noch keine Berücksichtigung – Aktualisierung erfolgt in der Sitzung -.

Die Aufnahmeverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) war am 01.05.2018 zu 89,65 % erfüllt. Dies entspricht einer verbleibenden Aufnahmeverpflichtung von 17 Personen. Gleichzeitig lag die Erfüllungsquote für anerkannte Schutzberechtigte mit Wohnsitzauflage bei 80,46 %. Das entspricht einer Aufnahmeverpflichtung von 60 Personen.

Aktuell stehen UnterkunftsKapazitäten zur Unterbringung von 130 Personen zur Verfügung. Ob diese 130 freien Plätze zukünftig auch tatsächlich für 130 Personen genutzt werden können, ist sehr stark von den individuellen Bedürfnissen künftiger Neuzuweisungen abhängig. Sofern im Rahmen der Willkommenskultur als Basis gelingender Integration weiterhin ein Wohnen in Familienverbänden oder besonderer Raumbedarf bei schweren Erkrankungen Berücksichtigung findet, kann eine 100 %ige tatsächliche Nutzbarkeit der freien Wohnplätze nicht unterstellt werden. Auch im Hinblick auf die Aufnahmeverpflichtungen nach FlüAG und bei Wohnsitzzuweisung von derzeit insgesamt 77 Personen und das weiterhin nicht prognostizierbare Ausmaß beim Familiennachzug dürfte sich dieses scheinbar beachtliche Wohnraumkontingent relativieren.

In Vertretung

Peter Madel  
Erster Beigeordneter